

Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen	2
Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit	2
FAQ: Antragstellung Bürgergeld (Jobcenter)	3
Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4

Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen

Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit

Anspruch auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie erwerbsfähig sind, aber keiner Beschäftigung nachgehen. Sie verdienen also kein Geld zum Leben. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie in den vergangenen 30 Monaten mindestens 12 Monate versicherungspflichtig in Deutschland gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die Agentur für Arbeit.

1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde gekündigt, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich umgehend arbeitsuchend melden. Melden Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

-  [vor Ort in Ihrer Agentur für Arbeit](#)
-  telefonisch unter [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
-  [online](#) bei der Arbeitsagentur

2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos!

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich oder online bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist eine der Voraussetzungen dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus!

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet [online](#). Alternativ können Sie sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei der [Agentur für Arbeit](#).

FAQ: Antragstellung Bürgergeld (Jobcenter)

Wer hat Anspruch auf Bürgergeld?

Bürgergeld können alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. bis 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Leistungen erhalten auch Personen, die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (z. B. Kinder).

Wo muss ich den Antrag auf Bürgergeld stellen?

Im Landkreis Emsland sind die Fachdienste Arbeit und Soziales der [Städte und Gemeinden](#) für die Gewährung der Leistungen zuständig.

Wie hoch ist das Bürgergeld? Wie setzt es sich zusammen?

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere die Kosten für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Bedarfe des täglichen Lebens. Ferner werden die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung übernommen.

Regelbedarfe ab 01.01.2024

für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte,

- deren Partner minderjährig ist 563 Euro
- für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft 506 Euro
- für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft 451 Euro

für Jugendliche in einer Bedarfsgemeinschaft vom Beginn

- des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 471 Euro
- für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 390 Euro
- für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 357 Euro

Mein Kühlschrank ist kaputt. Bekomme ich einen neuen bezahlt?

Nein, solche Kosten sind bereits im Regelbedarf berücksichtigt.

Gegebenenfalls kann aber ein Darlehen in Betracht kommen. Die Gewährung eines Darlehens können Sie auch beantragen, wenn Sie zwar wegen fehlender Hilfebedürftigkeit keine Leistungen erhalten, aber Ihr Einkommen und Ihr Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten der Anschaffung abzudecken.

Wie erfahre ich, ob ich Geld bekomme?

Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen schriftlich durch Bescheid mitgeteilt. Aus dem Bescheid erfahren Sie, ob, wie lange und in welcher Höhe Ihnen Leistungen zustehen.

Wann und wie werden die Geldleistungen ausgezahlt?

Die Leistungen werden zum 1. des Anspruchsmonats auf Ihr Konto überwiesen.

Weitere Infos finden Sie auf der [Webseite](#) des Jobcenters Landkreis Emsland.

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei Ihrer Wohngemeinde.

Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen Sie, wenn Sie:

- Als Asylsuchender in Deutschland sind oder
- Ausländer mit einer Duldung sind oder
- vollziehbar ausreisepflichtig sind und
- kein Einkommen und Vermögen haben oder
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Sie erhalten:

- Ein Taschengeld und einen weiteren Betrag für Essen, Kleidung und Gesundheitspflege.
- Absicherung im Krankheitsfall.
- Kosten der Wohnung und Heizung.
- [Leistungen für Bildung und Teilhabe](#).

Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn:

- Ihr verfügbares Einkommen oder Vermögen ausreicht, um zu leben,
- Sie bereits Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten.

Antragstellung:

- Im Landkreis Emsland sind die Fachdienste Arbeit und Soziales der [Städte und Gemeinden](#) für die Gewährung der Leistungen zuständig.

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei Ihrer Wohngemeinde.